

Gleichlautender
EXTRACT

Z c
3052

V 8 9 5 5 0 2 X

Aus denen
In dem Hoch-Fürstlichen Sächs.
Ambte zu Altenburg
ergangenen

**INQUISITION
ACTIS,**

BIBLIOTHECA
POMICKA IAN.

Marien Langin/ Thomas Langens/
Müllers zu Fockendorff/ Ch. weib/
und

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(BAALE)

Martin Müllern/ einen Mühl-Knecht/
von Langenleube
betreffende

In puncto der von beyden Inquisiten an
obgedachten Thomas Langen/ mit einem Stricke
im Bette geschehenen Erwürgung/ und hernach von ihnen
zugleich erfolgten Aufshengung des erwürgten Cada-
veris, und was dem sonst anhängig.

Gedruckt in diesem 1689. Jahre.





Status Cause.

Dorffe Fockendorff/so in dem Hochfürstl. Sächß^{en} Amte Altenburg an der Pleisse/unweit der Leipziger Straßse und dem Dorffe Treben gelegen/ und zwar in der daselbst befindlichen Mahl=Mühle/ wohnet ein Müller/ Namens Thomas Lange (dessen Vorfahren in die 250. Jahr diese Mühle/bis Anno 1674. da er solche selbst zu brauchen angefangen) besessen/ welcher bereits vor 14. Jahren aus einer in solchem Territorio befindlichen Bauer-Familie ein Weib/ Namens Maria/ geheyrathet/ zwischen welchen Eheleuten alsobald nach der Copulation sich allerhand Differentien entsponnen/ welche nach des Mannes Vorgeben/ aus gedachter seines Weibes verdächtiger Conversation und allzu freyen Lebens mit denen Mühlknechten/ nach des Eheweibes Relation aber/ aus des Müllers Nachlässigkeit und Unverstande von dem Haus=un= Mühlwesen/ entstanden/ bis diese längst-gebegte Feindschaft endlich am 2. Julii c. A. und zwar am Tage Maria Heimsuchung/ völlig ausgebrochen; Sintemahl selbigen Abend der Müller sich gar langsam aus der Schencke zu Fockendorff/ woselbst er dem Tanze zugesehen/ nach Hause begeben/ die Abholung des Holzes aus der Leina angeordnet/ und nach eingenommener Speise mit den Kindern und Gesinde/ und geschehener Ausziehung des Rocks/ Schuhe und Strümpffe beym Ofen/ auch Ausleschung der Del-Lampe/ sich zu Bette begeben/ dem sein Eheweib gefolget/ die Mägde samt den 5. Kindern aber in das untere Nebenstübgen sich schlaffen geleget. Folgende Mittwochs/ den 3. Julii/ gehet die Müllerin und Gesinde jedes an seine Geschäfte. Als nun die Müllerin dem Knecht das nacher Treben gehörige Mehl aufladen helfen

helffen soll/ läst sie durch das Kinder=Mägdlein den Müller auff dem Heu suchen/ uñ weil selbiges ihn weder daselbst/ noch im Schuppen und Pferde=Stall antrifft/ findet sie solchen endlich in der Geschirr=Kammer erhencet/ welches sie der Müllerin hinterbringet/ die solches durch des erhenceten Müllers Freunde in Augenschein nehmen/ und durch dessen Bruder/ Hans Langen/ dem Höchfürstl. Amte referiren läst/ mit angehengter Ruthmassung/ es müsse aus Melancholie vna ihm geschehen seyn.

Registratura.

Den 3. Julii d. a. haben die aus dem Höchfürstl. Amte abgeordnete Gerichts=Personen in præsentia anderer befunden/ daß besagter Müller/ Thomas Lange/ in der Geschirr=Kammer an einer bey dem Fenster in die Wand geschlagenen Zimmermanns=Klammer im blossen Hemde aufgehencet gewesen/ daß er fast auf dem Boden gekniet/ und das alte Stücke Leine einfach um den Hals/ und auf der rechten Seite desselben/ mit welcher er an der Wand gelegen/ einmal zu gezogen/ auch um die eiserne Klammer drey mahl durch geschlungen/ und legt zugeschleiffet/ die Hosen und Hüte aber neben dem Körper auf die Erde gelegt gewesen. An der linken Seite am Halse/ unweit der Kehlen/ sind zwey ziemlich schwarzbraune Flecke/ und dann an dem entblösten Körper auf dem Rückgrade 6. kleine Flecken oder Läschen/ davon die Haut weg/ sonst aber nichts zu sehen gewesen. Und weil die anwesende Freunde und übrige Anverwandten und Personen nichts weiter/ als daß der Müller sich aus Melancholie erhencet haben müste/ wissen wollen/ ist der Körper durch den Cavalier vom Strange geschnitten/ und auf des löbl. Consistorii Anordnung an einen abgesonderten Ort auf den Gottes=Acker zu Treben/ ob bonam famam ratione vitæ antea cæ probatam, absque Ceremoniis begraben worden.

Fernere Untersuchung dieser Sache.

Nachdem sich endlich præcedente causæ cognitione sufficientissima unterschiedliche Præsumptiones und Indicia gravan-

vantia, daß des Erbenkten Eheweib Wissenschaft um dessen Tod haben müsse/herfür gethan/hat man prævia Requisitione jedes Orts Obrigkeit die Müllerin und Mühlknecht den 23. Julii ad Capturam gebracht/gebührende verhöret/ und nach gesehener Vorstellung und erfolgter Confrontation haben beyde Inquisiten, sowohl dicto die summariter, als den 26. und 27. Julii ad Articulos folgender Gestalt/ und zwar jedes absonderlich/ ausgesaget.

Confessio Delinquentium.

Wie sie/ das Weib und der entleibte Mann Thomas Lange die ganze Zeit ihres 14. jährigen Ehestandes sich iederzeit übel mit einander vertragen/ der Mann möchte sonst wohl überall ein gut Lob seines Wandels haben/ gegen sie aber habe er sich iederzeit übel erzeiget/ daher sie ihm länger nicht als 4. bis 5. Jahr getreu verblieben/ und sich durch 3. Mühlknechte/ nemlich durch N. N. vor 9. Jahren/ bey welchem sie auch ihr Mann einmahl hinter den Ofen ertappet. Durch N. N. welcher nur einmahl auff der Treppe mit ihr zu thun gehabt/ und dann durch den Mit-Inquisiten Martin Müllern von Langenleube erst zum Ehebruche/ und lezt von diesem alleine zum Morde ihres Mannes verleiten lassen. Die erste Vertraulichkeit wäre mit Martin Müllern/ so vergangene Ostern vor 2. Jahren als Mühlknecht in die Mühle kommen/ ein Viertel Jahr nach seinem Anzuge daher gemacht worden/ daß sie ihres krancken Kindleins wegen in der Stube geblieben/ und ihn/ da er auch daselbst auff der Ofen-Bank gelegen/ gehertzet und geküßet/ und auch gefragt/ ob ihm die Zeit auch lang sey/2c. welche hernach eben daselbst/ da er vorgeben: Wenn er nur in eine Mühle kommen könnte/ er habe auch ein bißgen Mittel/ wolte gerne eine Wittwe mit 6. oder 7. Kindern nehmen/ 2c. in so weit bestärcket und fortgesetzt worden/ daß sie erst in der Mandel-Kammer sich beyde des Ehebruchs verglichen/ und er ihr Geld zu einem Pelze spendiret/ nachmahls aber denselben in des Müllers Ehebetten
ersten

ersten und hernach fast unzehlich mahl unter öfftern Wüntschen/daß doch der Müller einmahl sterben möchte / verübet und vollbracht; auch habe sie der entleibte Müller einmahl in verdächtiger Conversation in der Mandel-Kammer beysammen angetroffen/aber nichts/ als was sie da machten / zu ihnen gesagt; Vergangene Weyhnachten/1688. sey er / Martin Müller / wieder abgezogen/ und habe eine Weile in der Mühle zu Wolffitz und lezt zu Regis vor Mühlknecht gedienet/die ganze Zeit her hätten sie keinen Vorsatz gehabt / den Müller / Thomas Langen/ umbzubringen / bis daß sie beyde / und zwar Martin Müller/seiner alten Mutter halber/von Langenleuba / sie die Müllerin aber wegen Verkaufung etlicher Schweine von Fockendorff am 29. Junii/ als Sonnabends vor Mariä Heimsuchung/ herein nach Altenburg kommen/und aus einem Bierhause einander in den Raths-Weinkeller bestellet/da dann die Müllerin über ihren Mann daß er sie übel halte und dem Hauswesen nicht recht vorstehe / er / Martin Müller aber/daß er gerne freyen wolte / und nicht wisse / wie es der Müllerin wegen werden würde / geklaget / endlich aber Martin Müller den Anschlag geben / daß sie den Müller / Thomas Langen / weil er feste schliefte/ in seinem Bette erwürgen / und als wenn er sich selbst erhencet hätte/ hin hengen wolten / worein die Müllerin alsobald gewilliget / und sich beyde dahin beredet/ diese That noch selbigen Abend zu bewerkstelligen und zum Erwürgen erst des Mannes Flohr / nachmahls bey Erinnerung / daß dieser zerrissen / einen neuen von der Müllerin gekauften Strick zu gebrauchen; Wie dann zu dem Ende die Müllerin voraus nach Hause gangen/ Martin Müller aber/nachdem er den ordentlichen Weg an der Pleisse hin umbschweiffet/ und sich eine Weile bey dem Fockendorffer Wehre verborgen gehabt / sich Abends nach 10. Uhren in dem bestimmten Klein-Garten hinter der Mühle eingefunden / da ihm die Müllerin berichtet / es gieng selbige Nacht / weil der Mann der Mühlgäste halber nicht in dem Bette / sondern unten in der Stuben auff der Ofenbanck schliefte/ nicht an / daher sie beyde selbige Nacht in des Müllers Kammer

und Ehebette begeben / und nicht alleine darinne 2. mahl Ehebruch
getrieben / sondern auch den anderweiten Verlaß genommen / daß
sie den einmahl beschlossenen Mord 2. Tage darnach / nemlich den
2. Julii / als an Maria Heimsuchung vollbringen wolten / wobei
Martin Müller angeführet / daß es keine Sünde / habe doch Ju-
dith dem Holofernes den Kopff auch abgehauen / und die Müllerin
beschlossen / so wolten sie es in Gottes Nahmen thun.

Am 2. Julii / als Dienstags zur Nacht / da Thomas Lange Ein-
gangs erzehlt Massen zu Bette gewesen / und sein Weib abermehls im
Klein-Garthen Martin Müllern dessen benachrichtiget / wären sie wieder
mit einander eins worden den Mord zu vollbringen / zu dessen Beförde-
rung Martin Müller / ob gleich die Müllerin das Eindeckel-Band zu we-
ge gelegt gehabt / einen Strick mit gebracht / welchen die Müllerin ge-
nommen / damit in des Mannes Kammer gegangen / sich ausgezogen / zu
dem Manne in das Bette gelegt / und also probiret ob der Mann auch feste
schliesse / nach dessen Versicherung sie im Pelze wieder herunter zu Mar-
tin Müllern gingen / und als sie abermahls mit Versprechung der Ehe
sich zu dem Morde im Nahmen Gottes bereitet / sich beyde in des Man-
nes Kammer begeben / da dann Martin Müller anfangs vor der Kam-
merthür stehen blieben / die Müllerin aber sich wieder zu ihrem entschlaffen
nen Mann an die Lincke Seite im Bette gelegt / mit dem rechten Arme
darinnen sie ein Ende des Stricks gehabt / ihrem Manne unter dem Hals
se oder Nacken durchgefahret / und ihm der sich ein wenig gereget / als ge-
schehe es aus ehelicher Liebe / umbfasset / bald aber mit zurücklassung des
Stricks die rechte Hand wieder zurück gezogen / folgendes mit beyden
Händen den Strick vorn an des Mannes Halse zugeknüpffet und gleich
wie sie davon ein Ende behalten / also habe Martin Müller / so zur Kam-
merthür hinein zum Bette gingen / das andere Ende des Stricks er-
griffen / und sie beyde also zugezogen / davon der Müller ohne einiges Zucken
Cansser daß er sich in Seiten ein wenig auffgewiehet) gestorben / und ihm
mehr nicht als etwan ein paar Tröpfgen Blut / wissen nicht ob aus dem
Munde oder der Nasen / auff die Pfihlziche / so sie deswegen abgezogen /
gefallen.

Nach vollbrachter Erwürgung wären sie beyde hinunter in die Küche
gegangen / hätten ein Licht angezündet / und nach ihrer Wiederkunft den
erwürgten Mann aus seinem Bette und Kammer / und zwar das Weib
voran an Beinen / Martin Müller aber hernach am Kopffe über
setwa

etwa 9. Schritte lange Gängelein in die Geschirrkammer getragen / ihn
anfangs auff eine Lehnbanck gesetzt / nachmahls aber wie Martin Müll-
ler die eiserne Klammer mit einer Art in die Wand am Fenster eingeschla-
gen gehabt / an solche Klammer mit dem Stricke / wobey die Müllerin
nachgehoben / gehenckt / und die nachgeholtten Hosen und Mütze darne-
ben auff die Erde geleyet / sonst hätten sie weder mit Stossen noch Schla-
gen Gewalt an ihm verübt / und möchten die Laschen wohl im Tragen
an der hohen Thürschwelle / oder in Aufhängung an der Lehnbanck gesche-
hen seyn. Hierauff wären beyde Inquisiten wieder in die Schlaff-
Kammer gangen / daselbst abermahl auff der unteir am Bett stehenden
Küste Ehebruch getrieben / und den Verlaß genommen / daß die Müll-
erin / wenn früh Morgens Mahl-Gäste kämen / durch das Kinder-Mägde-
lein ihren Mann erst auff dem Heu / und hernach in Kammern wolte su-
chen / und als wenn sich dieser selbst erhencket / vffenbahr machen lassen.
Martin Müller aber etliche Tage darauff als Mühl-Knecht bey ihr ein-
treten / sie nachmahls ehlichen / und die Mühle annehmen solte. Nach
Mitternacht sey Martin Müller fort nach Regis gangen / und Thoma
Langens Todt folgende Mittwoch abgeredeter Massen kund gemacht /
sie aber nunmehr zur haßst bracht worden. Worbey die Müllerin an-
fangs vermeinet / sie habe an ihrem Mann / weil er sie so übel gehalten /
und ihren Vorgeben nach / immer gefluchet / nicht unrecht / sondern an
ihm / als an einem Viehe gethan / &c.

Dieser Inhalt kömmt mit der Inquisiten Aussage bey dem
Hoch-Fürstlichen Amte verboten us überein.

Tenor Sententiæ ex Scabinatu Jenensi.

d. 9. Augusti, 1689.

P. P.

Daferne nun beyde Inquisite n auf solchem ihrem Beständ-
nisse nachmahls vor gehegten hoch-noth-peinlichen Hals-Ge-
richte verharren / so werden / solcher erschrecklichen Ubelthaten
wegen / Inquisiten und zwar Maria Langin in einem Sack
gesacktet / ins Wasser geworffen und erträncket / Martin Müll-
ler aber mit dem Rade vom Leben zum Tode gestraffet / von
Rechts wegen. Ubrkundlich &c.

Dieses Urtheil ist / ohngeachtet unterschiedl. darbey so wohl von dem Herrn
Amtmann ad mitigationem pœnz Inquisiti, als des Mühlknechts /
Martin

Martin Müllers Vater cum Advocato am 11. Aug. ratione intermissi-
sz Suspensionis & Sectionis Cadaveris erregter Scrupel und Aus-
fluchte durch zwey am 14. Aug. aus dem löbl. Schöppen-Stuhl zu Jena/
und ein den 15. ejusdem aus dem Preisl. Schöppen-Stuhle zu Leipzig
eingeholte Conforme Urthel confirmiret/ und in der am 14. Aug. ein-
gelauffenen Sentenz ratione Sepulturæ diese Declaration annectiret
worden. P. P.

Demnach berichten wir vor Recht ob wohl / auff die erste
Frage/ die Säckung der Parricidarum bey denen Römern
dergestalt vollzogen worden/ daß man denen Cadaveribus
punitorum die Erde zu deren Begräbniß nicht gegönnet.
Dieweil aber/sonderlich dieser Lande/ die Art der Straffe
selbst in die blosser Säckung/ ohne Benfügung der Thiere/
verändert/ auch der ertränckte Körper gegen Abend aus dem
Wasser wiederumb heraus gezogen/ und durch den Scharff-
richter unter das Gerichte/ wo sonst die Missethäter hingeles-
get werden/ begraben zu werden pfleget/ so wird es auch dar-
bey billig gelassen.

Auff die andere Frage erkennen wir vor Recht / daß die
Körper derjenigen Missethäter denen das Rad/ so wol schlech-
ter Dings (welchen die Glieder so dann von oben herunter /
wie ditzfalls) zu zerstoßen oder mit ausgedrückten Worten /
von unten auff zuerkant wird/ jederzeit/ und in allen Fällen/
auf das Rad geflochten/ und daher die Zuerkeñung des Rads
solches also mit sich bringe. Welches wir hierdurch nicht ver-
halten wollen. Zu Urkund &c.

Den 17. Aug 1689. wurden die Urthel/nachdem vorher die Delinquenten
dem fromen Gott ihre grosse Sünde herzlich un sehr inbrünstig abgebeten/
auch bey gehegtem Peinl. Halsgerichte auf ihrem Bekänntnisse verharret/
exequirt, das Weib/ohnweit Fockendvrf auff dem Pr. melwitzer-Anger
an der Pleisse/ in einen Sack gesteckt/ in dem Pleissen-Flusse ersäuffet /
und ihr Körper an die Gerichts-Stelle an der Leipziger Strasse begraben/
Martin Müller aber mit dem Rade von oben herunter zerstoßen/ und sein
Körper neben der Müllerin Grab auff's Rad geflochten worden/

Actum Executionis die, den 27. Aug. 1689.

☞ (o) ☞

70 3052 OK

1077

mit

Q. K. 123, 19

E

In der

INC

Marien
Müll

Martin

In punct
obgedachter
im Bette gese
zugleich erf



Z c
3052

18955681

BIBLIOTHECA
UNIVERSITATIS SACHS-ANHALTICAE
MAGNIFICENTIAE

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(BAALE)

isiten an
em Stricke
ch von ihnen
ten Cada-

